

Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplans „Dorf Süd“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Langen hat in seinen Sitzungen 30.05.2012 und 27.08.2018 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

5. Änderung des Bebauungsplans „Dorf Süd“

Gegenstand der Planung ist die Anpassung des Planes an die heutigen Maßstäbe der Bebauungsplanung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Heidestraße sowie südlich der katholischen Kirche St. Matthias.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

04.02.2019 - 15.02.2019

in der Gemeindeverwaltung Langen, Bawinkeler Str. 4, 49838 Langen (mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr) und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Zimmer 104 (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

Gemeinde Langen

gez. Uhlenberg

Uhlenberg
Bürgermeister

Übersichtskarte

Bebauungsplan „Dorf Süd“

5. Änderung

der Gemeinde Lingen

